

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-XI/207/2024

Defizitausgleich 2023 für den Friedhof Heiningen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	19.06.2024		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	19.06.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 09.04.2024 teilte der evangelisch-lutherische Propsteiverband Ostfalen mit, dass die Ev.-luth. Kirchengemeinde Schladen-Werla für den Friedhof Heiningen im Haushaltsvollzug 2023 ein rechnerisches Defizit in Höhe von 821,78 Euro entstanden ist. Davon konnten 252,47 Euro aus der Rücklage gedeckt werden, die dadurch ausgeschöpft ist.

Der Propsteiverband bittet um Erstattung des Defizits in Höhe von 569,31 Euro durch die Samtgemeinde Oderwald.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2b NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich für die Friedhofskasse Heiningen für das Jahr 2023 in Höhe von 569,31 Euro.**

M. Lohmann

Anlagen: Keine